

Was ist Mitteldeutschland?

Vortrag

von Kurt-Uwe Baldzuhn

Gehalten am 23.Mai 2005 im Proseminar

„Die Aufklärungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts in Mitteldeutschland“
am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Es gilt das gesprochene Wort

Vorbemerkung:

Den Text des Vortrages und damit auch das Quellenverzeichnis habe ich auf meine homepage eingestellt, er ist dort als pdf datei abrufbar.

Bitte beachten Sie das es sich um eine Rede und nicht um eine Schreibe, d.h. um einen wissenschaftlichen Aufsatz handelt.

Die Seminaufgabe lautet „Was ist Mitteldeutschland?“ und nicht „Wo liegt Mitteldeutschland?“. Insofern werde ich zuvörderst die Begrifflichkeit der Frage klären.

„Mitteldeutschland“ ist eine geo-topographische Bezeichnung, die eine akademische Vergangenheit, eine alltäglich Gegenwart und vermutlich keine reale Zukunft hat.

Dabei meint „geo-topographisch“ ein bestimmtes Territorium, das sich von anderen durch seine Lage unterscheidet. Hier also „die Mitte Deutschlands“ oder „in der Mitte Deutschlands“.

Da nun Einigkeit über den Begriff besteht, werde ich seine Verwendung zu klären haben. Also: Wann, durch wen und warum wurde bzw. wird „Mitteldeutschland“ verwendet. Und vor allem: welches Territorium wird unter „Mitteldeutschland“ verstanden.

Dies untersuche ich an Hand der historischen und aktuellen Diskussion. Eine Vision beschließt den Vortrag.

Ich stütze mich dabei auf gedruckte Quellen. Zum einen auf den von Jürgen John herausgegebenen Tagungsband¹ aus dem Jahr 2001 und die Denkschrift des Provinziallandtages aus dem Jahr 1927. Einige Zeitungsartikel und die von Tobias Liebert redigierte Internetplattform www.mittel-de.de vervollständigen die Bibliographie.

In diesem Seminar beschäftigen wir uns mit den Aufklärungsgesellschaften des 18. Jahrhunderts in Mitteldeutschland. Der Terminus „Mitteldeutschland“ setzt voraus, das es im 18. Jahrhundert ein „Deutschland“ gegeben hätte. Weder de jure noch de facto. Mehr als 40 mitteleuropäische Staaten, unterschiedlicher Zunge, bildeten bis 1803 das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ mit einem Kaiser an der Spitze, der letzte war der Habsburger Franz II. in Wien.

Dieser politisch-administrative Flickenteppich, mit seinen kleinst- und kleinen Staaten, mit Exklaven und Enklaven, die gelegentlich nur aus einem Bauerhof mit 9 Bewohnern bestanden, spiegelte sich sehr nachdrücklich auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 1800, also in unserer Zeitrechnung: in der Spätaufklärung, teilten sich 12 Regenten die 20.440 qKm zwischen der Havel im Norden, der Weißen Elster im Südosten, der Unstrut im Südwesten und der Bode im Westen.

¹ Jürgen John (Hg.): „Mitteldeutschland“. Begriff-Geschichte-Konstrukt. Rudolstadt/Jena 2001
Vortrag Mitteldeutschland

Beginnen wir im Norden: (Karte 1: Das Land Sachsen-Anhalt)

Die Landschaft von der Elbe bis an den Harz, inkl. Halle, war preußisch. Die unterschiedlichen preußischen Verwaltungseinheiten, wie etwa Hz. Magdeburg, Kurmark, Grafschaft Hohnstein usw. erspare ich uns. Darin eingeschlossen folgende Enklaven: Das Amt Klötze, gehörte zum Königreich Hannover, Stadt Calvörde, gehörte zum Hz. Braunschweig, die Kursächsischen Gebiete um Gommern und Barby und der sächsische Teil der Grafschaft Mansfeld mit dem Verwaltungssitz Eisleben. Die Stadt Quedlinburg war als Stift de jure selbständig.

Im Süden waren die Grafschaften Stolberg-Wernigerode, Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla von Preußen umgeben. Stadt und Burg Allstedt gehörten zum Hz. Sachsen-Weimar-Eisenach. Mitten im preußischen, also eine Enklave, lag das anhaltische Fürstentum Anhalt-Bernburg mit Residenz in Ballenstedt. Die Fsm. Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau grenzten im Westen an Preußen im Osten an die sächsischen Gebiete von Wittenberg bis Zeitz.

Schon sieben Jahre später wird die politische Karte radikal und gewaltsam verändert. Nach der verheerenden Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt und dem darauf folgenden Vertrag von Tilsit vom 9.7.1807 mußte Preußen alle linkselbischen Gebiete an Frankreich abtreten. Die französischen Besatzer krepelten die Verwaltung um und zogen neue Verwaltungsgrenzen, von denen einige, wie etwa der Saalkreis alle folgenden Regierungsformen bis heute überdauerten.

Nach dem Ende Napoleons zogen die Siegermächte auf dem Wiener Kongreß von 1814/15 neue Grenzen in Europa. Sachsen verlor 3/5 seines Territoriums. So kamen Naumburg, Weißenfels, Zeitz und Wittenberg zu Preußen. Die unter Napoleon integrierten sächsischen Gebiete um Barby, Gommern und Eisleben wurden stillschweigend Preußen zugeordnet. Mit den drei anhaltischen Staaten, den Braunschweigischen Besitzungen um Blankenburg und Calvörde, dem Thüringischen Allstedt und dem Königreich Preußen blieben zwar immer noch sechs verschiedene Landesordnungen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Aber mit der Bildung der Provinz Sachsen galt in 3/4 des Gebietes das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ von 1794.

(bei Zeitmangel raus, ANFANG)

Die Preußische Provinz Sachsen wurde vom König Friedrich Wilhelm III. am 30.4.1815, also noch vor der Bestätigung durch den Wiener Kongreß, gebildet.

Dieser neuen Großprovinz wurden zugeordnet:

Die bisher zu Brandenburg gehörende Altmark, das ehemalige Herzogthum Magdeburg, das Fürstentum Halberstadt, das 1803 säkularisierte Stift Quedlinburg, die beiden Grafschaften Mansfeld und Hohnstein (das Gebiet um Nordhausen), die ehemaligen reichsfreien Städten Nordhausen und Mühlhausen, die Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, die ehemaligen mainzischen Besitzungen Erfurt und das Eichsfeld, die ehemaligen sächsischen

Besitzungen Henneberg, Gommern, Mansfeld, Barby, Querfurt, Wittenberg und Weißenfels und die ehemaligen Hochstifte Zeitz –Naumburg und Merseburg.

Eine besondere Rolle spielte die Grafschaft Stolberg-Wernigerode. Im Gegensatz zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, die als sächsisches Lehen dem Königreich Preußen zu und in den Kreis Sangerhausen eingeordnet wurden, blieb der Graf von Stolberg-Wernigerode als de jure Landrat in seinem eigenem Kreis bis 1876 der Teilsouverän. Erst 1932 wurde der Kreis „Grafschaft Stolberg-Wernigerode“ aufgelöst.

Durch Vertrag kommt das bisher zum Königreich Hannover gehörende Amt Klötze zu Preußen und damit in die Provinz Sachsen.

Die Provinz wurde in die drei Regierungsbezirke Erfurt, Merseburg und Magdeburg gegliedert. Sitz des Oberpräsidenten war Magdeburg.

Erst 1817 war die Einteilung in 41 Stadt- und Landkreise abgeschlossen. Damit war eine moderne Verwaltungsstruktur installiert, die ohne Rücksicht auf feudale Grenzen als Vorlage für andere preußische Provinzen, etwa der Rheinprovinz, diente.

(bei Zeitmangel raus, ENDE)

Mit diesem Exkurs in die Territorial- und Verwaltungsgeschichte Sachsen-Anhalts will ich eines deutlich machen. Die deutsche Kleinstaaterei des 18. und frühen 19. Jahrhunderts war die Folie für die Veränderungswünsche, wie sie zuerst aus der Wirtschaft und dann aus der Politik kamen. Die Einführung des Begriffs „Mitteldeutschland“ als länderübergreifende Sehnsucht ist nur so nachvollziehbar.

Verfolgt man die Verwendung des Begriffs „Mitteldeutschland“ lassen sich zwei Richtungen erkennen, deren Diskussion auf drei Ebenen geführt wird.

Die Vertreter der ersten Richtung gehen davon aus, dass Mitteldeutschland ein real existierendes Territorium ist oder aus existierenden Territorien zusammengestellt werden könnte. Diskutabel wäre dann nur die Grenzziehung.

Die andere Richtung geht davon aus, dass Mitteldeutschland eben nicht real ist und es keine Chance gibt dieses Gebilde herzustellen. John² kreiert dafür den Begriff der „mentalen Landschaft“.

Die erste Ebene, die Reihenfolge ist durchaus als Rangfolge zu verstehen, der Diskussion um „Mitteldeutschland“ ist die Wirtschaft. Sowohl zeitlich, die ersten Anwender kamen aus dieser Ebene, als auch quantitativ waren und sind Unternehmer und deren Verbände die vehementesten Verfechter eines „Mitteldeutschland“.

² Jürgen John: Mitteldeutschland. S. 24
Vortrag Mitteldeutschland

Die zweite Ebene ist die Politik. Entweder als Vertreter wirtschaftlicher Interessen oder im eigenen Interesse, also im Sinne von Machtzuwachs oder Machterhalt, wird „Mitteldeutschland“ zum Objekt der Politik.

Auf der dritten Ebene diskutieren Wissenschaftler diverser Fachrichtungen über „Mitteldeutschland“. Ob im Eigenauftrag, oder im Auftrag von Politik und Wirtschaft, die Ergebnisse wissenschaftlichen Denkens sind immer „Munition“ für die unterschiedlichen Interessengruppen.

Die Akteure der drei Ebenen bedienen sich unterschiedlicher Hilfstruppen. Dies wären Journalisten, Vereine und Parteien.

(10 min)

Am 22. August 1828 wird in Frankfurt am Main ein „Mitteldeutscher Handelsverein“ gegründet. Er war eine staatliche Gründung, beteiligt waren: Hannover, Sachsen, Hessen-Kassel, Nassau und einige thüringischen Kleinstaaten, zur Durchsetzung wirtschaftlicher, gemeint sind hier vor allem Zollinteressen und als Antwort auf den Zollvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt. Die Mitgliedsländer gewährten sich Zollfreiheit und belegten Transitwaren, insbesondere preußische Waren, mit einem „Durchfahrtszoll“.

Die beteiligten Länder, eingeklemmt zwischen Preußen und dem „Süddeutschen Zollverein“, wollten sich weder dem einem noch dem anderen zuordnen und versuchten quasi einen dritten Weg. Im Frühjahr 1829 scherten dann Sachsen-Meinigen, Sachsen-Coburg und Sachsen-Gotha aus und schlossen mit Preußen gesonderte Verträge.

Der „Handelsverein“ war am Ende.

Mit diesem Verein haben wir alle Komponenten der späteren „Mitteldeutschen Diskussion“ und deren Dilemma bereits versammelt.

Es geht um wirtschaftliche Ziele, es geht gegen Preußen und: die Idee scheitert!

Es ist verblüffend, wie sich die Diskussion um Mitteldeutschland immer wieder als Furcht und Flucht vor Preußen darstellt.

Bis zum Ende des 1. Weltkrieges wird „Mitteldeutschland“ nur noch als geo-topographischer Begriff verwendet. 1861 wird in Leipzig eine "Mitteldeutsche Volkszeitung" gegründet, 1877 etabliert sich in Frankfurt am Main der "Mitteldeutscher Kunstgewerbeverein" und 1908 erscheint der „Allgemeine Bauten-Nachweis für Mitteldeutschland“, der die preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg, das Hz. Anhalt und die Thüringischen Staaten behandelte.

Die innere Struktur des 1871 gegründeten Deutschen Reiches wurde nicht in Frage gestellt.

Dies änderte sich erst mit dem Ende der Monarchie. Die Weimarer Verfassung von 1919 legt im Artikel 18 Abs.(1) fest:

„Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz.“

Und im Absatz 4 heißt es:

„Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.“

Auf dieser Grundlage wurde 1920 der Freistaat Thüringen gebildet. Nach Abdankung und Thronverzicht waren 1918 aus dem Ghz. Sachsen-Weimar-Eisenach, den Hzgt. Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, den Fsm. Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere Linie und Reuß jüngere Linie neue kleine Freistaaten entstanden. Davon bildeten acht den Freistaat Thüringen. Die Einwohner des Freistaates Sachsen-Coburg votierten für den Anschluss an den Freistaat Bayern.

Auch in der Provinz Sachsen regte sich der Wille nach Veränderung.

Und wieder wurde auf der ersten Ebene erbittert diskutiert und wieder scheiterte man an den unterschiedlichen Interessen.

Im Januar 1921 trafen sich die Geschäftsführer, Präsidenten und Bevollmächtigten der Handels-, Handwerks-, und Landwirtschaftskammern aus Thüringen, Sachsen, Anhalt, Braunschweig und der Provinz Sachsen zur Gründung des „Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschland“. Die Presseerklärung über die Gründung war die erste und letzte gemeinsame Handlung. Nach monatelangem Streit über den Sitz des Verbandes, Leipzig, Halle oder Merseburg und der Stimmenverteilung, dahinter stand die Frage nach der Wichtung der Landesinteressen, traten die thüringisch-sächsischen Vertreter aus. Folgerichtig wurde der Verband am 5. November 1921 als „Wirtschaftsverband Sachsen-Anhalt“ neu gegründet. Allerdings ohne die Handels- und Handwerkskammer Magdeburg. Nachdem diese wieder ins Boot geholt wurde, firmierte der Verband ab 1923 wieder als „Wirtschaftsverband Mitteldeutschland“ und meinte die preußische Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt.

Nun aber übernahm die Politik und damit die zweite Ebene die Diskussion. Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen installierte einen Ausschuss zur Mitteldeutschen Frage, der eine Denkschrift an das Preußische Staatsministerium erstellte.

Diese wurde 1927 veröffentlicht und enthielt eine gründliche Analyse der gegenwärtigen Lage. Allerdings nur aus Sicht der Provinz Sachsen. Staatliche Stellen aus Sachsen, Thüringen, Anhalt oder Braunschweig waren nicht beteiligt. Verwaltungs-, Verkehrs- und

Wirtschaftsfachleute definierten die Probleme, die sich aus der territorialen Zersplitterung ergaben. Ob beim Straßenbau, in Thüringen und Preußen galten unterschiedliche Normen für die Straßenbreite und manch Straße wechselte mehrfach das Territorium, ähnlich kompliziert waren die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, oder bei Schul- und Steuerfragen.

Ziel der Denkschrift war:

„Überwindung der das Wirtschaftsleben hindernden innerstaatlichen Grenzen...“³

Gemeint war die Schaffung einer preußischen Provinz „Mitteldeutschland“ durch Integration des Landes Braunschweig und der Freistaaten Thüringen und Anhalt. Mit dem Land Sachsen sollte die Frage der Enklaven geregelt werden.

Die provinziälsächsischen Abgeordneten waren sich in dieser Frage sehr einig. Vom Fraktionsvorsitzenden der Deutschnationalen und Mitglied des Preußischen Staatsrates, Freiherr von Wilmowsky auf der rechten bis zum sozialdemokratischen Oberbürgermeister und Präsidenten des Provinziallandtages, Alfred Beims, auf der linken Seite, wurde die Änderung des Status Quo verlangt.

Der Denkschrift waren wissenschaftliche Gutachten beigelegt. Damit bekommt die dritte Ebene erstmals eine wirkungsvolle Bühne. Mit Gustav Aubin, seit 1919 Ordinarius für Staatswissenschaft, dem Juristen und zum Zeitpunkt der Denkschrift Rektor Max Fleischmann, sowie dem Geographen Otto Schlüter, kamen drei der sechs Gutachter aus der hiesigen Universität.

In seinem Gutachten, „Die wirtschaftliche Einheit Mitteldeutschlands“ definiert Prof. Dr. Gustav Aubin die Freistaaten Thüringen, Sachsen und Anhalt und den südlichen Teil der Provinz Sachsen als „Mitteldeutschland“. Ausgangspunkt seiner Betrachtung sind die gemeinsamen geographischen Bedingungen, das Thüringer Becken und die Leipziger Tieflandsbucht nebst den diese eingrenzenden Gebirgszüge. Die Braunkohलगewinnung und die damit verbundene Maschinen- und chemische Industrie sieht er als verbindendes Element.

Professor Otto Schlüter sieht als Geograph die hiesige Landschaft im Kontext der Nord-Süd bzw. West-Ost Ausdehnung. Ohne konkrete Verwaltungseinheiten zu nennen sieht er „Mitteldeutschland“ vom Harz, also auch den Braunschweigischen Teil, bis zur Oder und vom Fläming bis zum Südrand des Thüringer Waldes. Damit ergebe sich ein ähnliches Gebilde, wie von Gustav Aubin vorgeschlagen, allerdings unter Zunahme von Sachsen.

Interessant der Vorschlag von Prof. Max Fleischmann. Als Jurist macht er in seinem Gutachten auf die „Rechtsfragen bei der Einrichtung eines Mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes“ aufmerksam. Er definiert das Gebiet aus den preußischen Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau und Hannover, sowie den Freistaaten Braunschweig, Sachsen und Anhalt. Eine territoriale Neugliederung, d.h. die Schaffung eines neuen Landes „Mitteldeutschland“ lehnt er ab. Stattdessen sollen die bestehenden Exklaven, in Anwendung des Artikel 18 der Weimarer

³ Landeshauptmann der Provinz Sachsen (Hg.): Mitteldeutschland auf dem Weg zur Einheit. Denkschrift über die Wirkung der innerstaatlichen Schranken, im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, Merseburg, 1925, S. 3

Verfassung, d.h. durch Volksentscheid, beseitigt werden. Die Fülle der, die Wirtschaft behindernden Gesetze, etwa fünf verschiedene Berg- und Wasserregelungen, sollen durch Staatsverträge zwischen den betroffenen Ländern geregelt werden.

Dieser Gedanke, Beibehaltung der historischen Landesgrenzen, bei gleichzeitiger behutsamer Begradigung und Regelung offener Fragen durch Verträge, taucht 75 Jahre später bei Klaus-Jürgen Matz wieder auf. Dazu komme ich noch.

Die sächsische Antwort auf die „großmitteldeutschen Pläne“ der preußischen Politiker lies nicht lange auf sich warten. 1928 veröffentlichte der Leipziger Stadtrat Walter Leisler eine Schrift mit dem programmatischen Titel „Leipzig und Mitteldeutschland“. Er plädiert für ein neues Land in der Mitte Deutschlands, gebildet durch die preußische Provinz Sachsen und die Länder Braunschweig, Anhalt, Thüringen und Sachsen. Hauptstadt des neuen „Mitteldeutschland“ sollte natürlich Leipzig werden. Dies und die damit verbundene Auflösung des Staates Sachsen gefiel den Regierenden in Dresden überhaupt nicht. Es gab harsche Kritik.

Auf dem Höhepunkt der reichsweiten Diskussion um die Neuordnung Deutschlands meldet sich noch einmal mal die Wissenschaft zurück. Der außerordentliche Professor für Landesgeschichte an der hiesigen Universität Theo Sommerlad beschwört in seinem 1932 veröffentlichten Aufsatz⁴ „Das Deutschtum Mitteldeutschlands und seine politische Einheit“ eben dies und warnt vor der Zerstückelung der Provinz Sachsen. Er verortet Mitteldeutschland in der Provinz Sachsen, und in den Freistaaten Sachsen, Anhalt und Thüringen. Mit dem Argument, die preußische Provinz sei mit 22.000 qkm größer als die anderen Länder, Sachsen 14.993, Thüringen 12.325 und Anhalt 2.299 qkm, sollten sich diese zu einer neuen, natürlich preußischen, Provinz zusammenschließen.

Eine andere Sicht hat der Direktor des Provinzialarchivs in Magdeburg Walter Möllenberg, der ebenfalls 1932⁵ sein Mitteldeutschland an der mittleren Elbe und unteren Saale sieht. Das wären also die Provinz Sachsen, ohne den Thüringischen Regierungsbezirk und der Freistaat Anhalt. Interessant bei Möllenberg ist die Verneinung einer „Mitteldeutschen Stammesart“, da er das Gebiet als „geschichtlich gewordenen Raum“ und seine Bevölkerung als Konglomerat aller durchgezogenen und sesshaft geworden Rassen und Stämme sieht.

Alle Pläne zur Neuordnung des Reichsgebietes oder zumindest des mitteldeutschen Raumes werden nicht umgesetzt. Ein Grund war die politische Tragweite der damit verbundenen Auflösung des Landes Preußen. Die SPD stellte bis 1932 im flächengrößten und einwohnerstärksten Land den Ministerpräsidenten und kontrollierte den Landtag und viele Provinziallandtage. Eine Aufteilung in kleinere Länder hätte den Verlust von Macht bedeutet.

Nur wenige Wochen nach Amtsantritt beendete die nationalsozialistische Regierung jegliche Diskussion über eine Neugliederung des Reiches. Mit dem „Vorläufigen Gesetz zur

⁴ In Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 21 (1932) S. 1-35

⁵ Walter Möllenberg: Zur geschichtlichen Einheit des mitteldeutschen Raumes. In: Sachsen und Anhalt, 8 (1932) S. 1-5
Vortrag Mitteldeutschland

Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31.3.1933 wurden die Landesparlamente, mit Ausnahme Preußens, aufgelöst und mit dem „Zeiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 7.4.1933 wurden die Regierungsgeschäfte in den Ländern einem Reichsstatthalter übertragen. Dabei wurden kleinere Länder zusammengefasst. So wurde der Freistaat Anhalt mit dem Land Braunschweig vereinigt und unter Leitung des NSDAP-Gauleiter für Magdeburg-Anhalt, Wilhelm Loeper, geführt. Sitz des Reichsstatthalters war Dessau.

Am 1.7.1944 wird die Provinz Sachsen aufgelöst. Der Regierungsbezirk Erfurt wird dem Freistaat Thüringen übergeben, die Regierungsbezirke Merseburg und Magdeburg werden zu selbständigen Provinzen.

De facto wurde damit eine „kleinmitteleuropäische“ Lösung gefunden.

Die Siegermächte von 1945 zogen nicht nur die äußeren Grenzen Deutschlands neu, auch im Inneren wurde die Landkarte neu gezeichnet. Mit der in Potsdam beschlossenen Auflösung des Landes Preußen stand die Neubildung von Ländern auf der Tagesordnung. So entstanden in der amerikanischen und englischen Besatzungszone die Länder SwH, NS, NRW und Hessen.

Mit Befehl der SMAD vom 9.7.1945 wurde die SBZ territorial gegliedert. Es entstanden die „Provinz Sachsen“ und die Länder Mecklenburg, Thüringen, Brandenburg sowie Sachsen. Die Provinz Sachsen umfasste im wesentlichen das Gebiet der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen, mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Erfurt. Blankenburg und Umgebung, die Dörfer um Calvörde und Allstedt kamen aus Braunschweig bzw. Thüringen hinzu. Der Freistaat Anhalt mit seinen, im preußischen Gebiet liegenden Enklaven, wurde nicht wieder hergestellt.

Nach den Landtagswahlen vom 3.12.1946 wurde die Bezeichnung „Provinz Sachsen-Anhalt“ und ab Juli 1947 „Land Sachsen-Anhalt“ geführt.

Nach John⁶ gab es wohl in der deutschen Verwaltung Ideen das Land Sachsen-Anhalt als „Mitteldeutschland“ zu etablieren. Dies wurde nicht weiter verfolgt wohl auch aus dem Gedanken heraus, wenn es „Mitteldeutschland“ gibt, muss es zwangsläufig auch „Ostdeutschland“ geben. Damit wären dann die ehemaligen deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße gemeint. Da sowohl die Sowjetunion als Besatzungsmacht als auch die, in der SBZ mitregierenden, deutschen Kommunisten den Status der, nun polnisch oder sowjetischen Gebiete, auf keinen Fall in Frage stellen wollten, blieb der Terminus „Mitteldeutschland“ unbrauchbar. Zumindest als offizielle Verwaltungseinheit. Im Alltag wurde er weiter verwendet. So hieß der 1946 in Halle gegründete Verlag „Mitteldeutscher Verlag“, den gibt es heute noch. Und von 1948 bis 1990 erschien in Halle die „Mitteldeutschen Neuesten Nachrichten“ als Parteiorgan der NDPD.

Mit der Verwaltungsreform von 1952 wurde die DDR neu gegliedert, d.h. die Länder wurden de facto aufgelöst, de jure bestand die Länderkammer der DDR noch bis 1958 und die Landesverfassungen wurden nie außer Kraft gesetzt, und 15 Bezirke geschaffen. Damit hatte sich bis 1989 jegliche Diskussion um ein Territorium „Mitteldeutschland“ erübrigt.

⁶ Jürgen John a.a.O, S. 66. Er zitiert hier SAPMO IV/2/2.1/42
Vortrag Mitteldeutschland

Der Begriff selbst erlebte in der BRD eine Renaissance, allerdings mit völlig andere Bedeutung.

1953 gründeten einige aus der SBZ/DDR emigrierte Wissenschaftler unter Leitung von Walter Schlesinger, einen „Wissenschaftlichen Arbeitskreis Mitteldeutschland“. Aus Sachsen-Anhalt kamen im Laufe der 50er Jahre u.a. dazu: Die Archivare Berent Schwineköper und Adolf Diestelkamp, die Mediävisten Helmut Beumann und Werner Schröder und der Philologe Karl Bischoff. Daraus entstand dann 1960 die „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ mit Sitz in Marburg. Angeschlossen an die Universität Marburg, das Land Hessen stellte die Räume und bezahlte das Personal, der Bund, konkret das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen, übernahm die Sachkosten, wurde diese Forschungsstelle sehr schnell zu Zentrum der bundesdeutschen DDR-Forschung.

Sie haben richtig gehört.

Mit „Mitteldeutschland“ wurde nun die gesamte SBZ/DDR bezeichnet.

Mit dieser Erweiterung des Begriffs wurden eindeutig politische Ziele verfolgt. So heißt es in einer Presseerklärung des BM für Gesamtdeutsche Fragen vom 15.6.1966:

„Vom Standpunkt der offiziellen Politik der Bundesregierung gesehen, ist Mitteldeutschland ohne Zweifel unter allen möglichen Varianten die geschickteste Lösung: Das Wort wahrt den Anspruch auf die Ostgebiete und verneint als geographischer Begriff zugleich den staatlichen Charakter des bezeichneten Gebietes.“⁷

Dazu ein Beispiel mit einer Karte aus dem Jahr 1972.

(Karte 2)

Noch 1992 schreibt Friedrich-Wilhelm Kirchoff im Vorwort seines Buches „Impulse aus Mittel-Deutschland 1800 bis 1945“:

„Diese wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung bezieht sich auf Mitteldeutschland in den Grenzen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit Berlin als wirtschaftshistorischem Zentrum.“⁸

Das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen war ebenso wenig wie der Rest der BRD auf die Wiedervereinigung von 1990 vorbereitet. In dem erwähnten Tagungsband von Jürgen

⁷ Hier zitiert nach: Wolf, Herbert: Wandlungen des Begriff "Mitteldeutschland". In: Schlesinger, Walter (Hg.): Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, S.23

⁸ Kirchoff, Friedrich-Wilhelm: Impulse aus Mittel-Deutschland 1800-1945.

John schildert Werner Rutz⁹ das sogar die eigenen Pläne aus den 50er Jahren in Vergessenheit geraten waren.

Nun zur aktuellen Diskussion.

Seit Mitte der 90er Jahre gab es auf allen Ebenen, also in der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft immer wieder Initiativen zur Bildung eines Landes „Mitteldeutschland“. Dazu kurz ein paar Schlagzahlen:

- 1993 gründet sich der Verein „Aktion Mitteldeutschland“
- 1995 beginnt der Mitteldeutsche Rundfunk sein Projekt „Geschichte Mitteldeutschlands“
- 1997 gründet sich ein „Bundesverband Mitteldeutsche Wirtschaft“
- 1998 der sächsische Innenminister schlägt eine Fusion der drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Der Vorschlag wird in Magdeburg und Erfurt abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem MDR-Projekt „Geschichte Mitteldeutschlands“ beginnt die Gruppe um Jürgen John mit wissenschaftlichen Tagungen zum Begriff „Mitteldeutschland“. Die erste fand 1999 in Jena statt, die nächste 2003 in Bad Frankenhausen und für dieses Jahr ist wieder eine geplant.

Während 1999 die Genesis des Begriffs und seine Topographie im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stand, war es 2003 der Mythos der Mitte. Oder wie es Justus H. Ulbricht formuliert:

„Gibt es eine genuine Leistung der Mitte?“¹⁰

Dies wäre aber ein eigenes Vortragsthema.

Das die Wirtschaft die für sie optimalen Bedingungen einfordert ist legitim. Dazu gehört eben auch ein möglichst großer Wirtschaftsraum mit einheitlicher Gesetzgebung. Andererseits stellte der Leiter des Berufsamtes der Stadt Magdeburg Gerhard Skubich schon 1927 fest¹¹, dass die Wirtschaft die Kleinstaaterei durchaus ausnutzt. Betriebsteile werden in den Nachbarstaat verlegt, wenn dort steuerliche oder gewerkschaftliche Vorteile winken. Nicht anders ist es heute. Unternehmen profitieren im wahrsten Sinne des Wortes von den unterschiedlichen Förderkriterien in den Ländern. Es ist also immer nach Motiv zu fragen, wenn Wirtschaftsvertreter den Begriff Mitteldeutschland benutzen. Denn wenn es wirklich wichtig und damit profitbringend ist, wird auf staatliche Grenzen keine Rücksicht genommen. Das begann im 19. Jahrhundert mit der Eisenbahn, setzte sich in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts mit der Energieversorgung fort und gilt bis heute.

⁹ Werner Rutz: Mitteldeutschland in den Konzepten zur Neugliederung der Bundesrepublik nach 1990. In Jürgen John: a.a.O. S. 449

¹⁰ Günter Kowa: Ein Land der Symbole. Historiker diskutieren einen Begriff- Tagung beleuchtet Legenden des Kyffhäusers. In: Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Halle-Saalkreis vom 12.6.2003 S. 18

¹¹ Gerhard Skubich: Die staatliche Zerrissenheit Mitteldeutschlands und die Sozialpolitik. In: Landeshauptmann der Provinz Sachsen (Hg.): Mitteldeutschland auf dem Weg zur Einheit. Denkschrift über die Wirkung der innerstaatlichen Schranken, im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, Merseburg 1925, S. 47-70
Vortrag Mitteldeutschland

Dazu passt der Vortrag von Klaus-Jürgen Matz, der auf der Tagung von 1999 den deutschen Neugliederungsdiskurs international vergleicht.¹² Am Beispiel der Großräume New York und Zürich macht er deutlich, dass die Diskussion um Mitteldeutschland auf der Ebene der Wirtschaft unsinnig ist. Weder New York, das von drei Bundesstaaten eingerahmt wird, noch Zürich, das mit zwei Kantonsregierungen verhandeln muss, leiden unter diesen Verhältnissen.

Es waren durchaus äußere Faktoren, die zur Neugliederung dieses Landstrich führten. Ich erinnere an die französischen Besatzungsmacht von 1806 bis 1813, den Wiener Kongreß und das Potsdamer Abkommen.

In diesem Zusammenhang ist auch die „Initiative Mitteldeutschland“ der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu sehen. Äußerer Anlass war das Hochwasser vom August 2002. In ihrer Agenda vom Februar 2003 verpflichteten sich die drei Ministerpräsidenten:

(Zitat Agenda)

Mit dieser Agenda sind wir wieder bei der Forderung von Max Fleischmann aus dem Jahr 1927. Kein neues Land aber vernünftige Zusammenarbeit der Betroffenen. Allerdings hält sich die Zusammenarbeit in Grenzen. Wie Reiner Burger¹³ in der FAZ vom 17. Mai d.J. feststellt, wird es kein gemeinsames Bergamt, keine gemeinsame Finanz- Steuer- und Sozialgerichtsbarkeit geben.

Einen anderen Weg geht die Evangelische Kirche. Nicht als Reaktion auf äußere Umstände, sondern in genauer Kenntnis der Sachlage agiert sie behutsam und weit blickend.

Karte 3- Die EKD

Seit März 2004 bilden die KPS und die ELKTh eine Föderation und nennen sich nun „Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“. Der Vertrag vom 3.3.2004 legt die Ziele für die nächsten Zehn Jahre fest. Am Ende wird es eine Verwaltung und eine Kirche geben. Allerdings ist dies eine „kleinmitteldeutsche“ Lösung, denn die Evangelische Landeskirche in Anhalt macht nicht mit.

„(1) Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen.“

¹² Klaus-Jürgen Matz: Der deutsche Neugliederungsdiskurs im internationalen Vergleich. In: Jürgen John a.a.O. S. 285-296

¹³ Reiner Burger: Mitteldeutsche Farce. Wie sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von einem gemeinsamen Projekt verabschieden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 112 vom 17.5.2005 Seite 12
Seite 12 von 14

Soweit Artikel 29 Abs. 1 des GG. In Absatz 3 wird, wie in Weimar, ein Volksentscheid vorgeschrieben. Dies wurde bislang dreimal praktiziert. Am 25. April 1952 stimmte die Mehrheit der Wahlberechtigten in Baden und Württemberg für die Fusion beider Länder. Fünfzig Jahre später war in Brandenburg die Mehrheit dafür, in Berlin die Mehrheit dagegen. Die Fusion scheiterte.

Exkurs: 1975 stimmten die Einwohner der Kreise Oldenburg und Schaumburg-Lippe für die Wiederherstellung als Bundesland. Die Bundesregierung folgte diesem Votum nicht, sondern änderte das Grundgesetz!

Angesichts dieser Niederlage machte der brandenburgische Sozialminister Alwin Ziel den Vorschlag zur Wiedereinrichtung eines Landes Preußen- als Fusion von Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt unter Zunahme von Vorpommern.

Es war der Stich ins Wespennest. Wie zu erwarten reagierte die südlich des Bratwurstäquators erscheinende Presse feindlich ablehnend, das Zentralorgan der deutschen Konservativen, die FAZ druckte zumindest pro und contra, der Rest schwieg vor Empörung.

Aber es war ein Vorschlag.

Da die nächste Besatzungsmacht nicht in Sicht ist, die Politik im Interesse des Machterhalts keine Initiativen entfaltet, wird die Neugliederung des Bundes eine Sache der Bürger und der inneren Zwänge.

Angesichts leerer Kassen wird, so meine Vision, dem Bürger der Unterhalt von 16 Parlamenten mit dem dazugehörigen Wasserkopf irgendwann zuviel. Ob nun acht oder neun Länder den neuen Bund ausmachen ist Verhandlungssache.

Auf der Strecke bleiben wird Sachsen-Anhalt. Ob im ganzen einem neuen Bundesland zugeordnet oder in Nord-Süd Richtung geteilt, es ist Verteilungsmasse und nicht mehr Kern eines neuen Landes und damit bleibt Mitteldeutschland eine mentale Landschaft.

Zur Illustration der folgenden Diskussion gebe ich eine Karte aus dem Jahr 2002 durch. Der Kooperationsvertrag der beiden Kirchen und die Agenda der Ministerpräsidenten sowie einige Artikel zum Thema „Wiedereinrichtung eines Landes Preußen“ liegen hier vor.

Ich danke Ihnen.

Bibliographie:

Buchholz, Matthias: Der Wirtschaftsverband Mitteldeutschland 1921-1926. In: Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte Heft 13, Halle 1998

Burger, Reiner: Mitteldeutsche Farce. Wie sich Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von einem gemeinsamen Projekt verabschieden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 112 vom 17.5.2005 Seite 12

Facius, Friedrich: Das Ende der kleinstaatlichen Monarchien Thüringens 1918. Ein Überblick. In: Schlesinger, Walter (Hg.): Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, S.

Fried, Pankraz: Probleme und Methoden der Landesgeschichte. Darmstadt 1978

Gockel, Michael: Zur Arbeit der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands in Marburg an Lahn. In: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, 18(1994) S. 595-600

John, Jürgen (Hg.): "Mitteldeutschland": Begriff-Geschichte-Konstrukt. Rudolstadt/Jena 2001

Kirchhoff, Friedrich-Wilhelm: Impulse aus Mittel-Deutschland 1800-1945. Hanau 1992

Kowa, Günter:: Ein Land der Symbole. Historiker diskutieren einen Begriff- Tagung beleuchtet Legenden des Kyffhäusers. In: Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Halle-Saalkreis vom 12.6.2003 S. 18

Landeshauptmann der Provinz Sachsen (Hg.): Mitteldeutschland auf dem Weg zur Einheit. Denkschrift über die Wirkung der innerstaatlichen Schranken, im Auftrage des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, Merseburg 1925

Möllenberg, Walter: Zur geschichtlichen Einheit des mitteldeutschen Raumes. In: Sachsen und Anhalt 8(1932) S. 1-5

Schlesinger, Walter (Hg.): Festschrift für Friedrich von Zahn. Bd. I: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands. Köln/Graz 1968

Sommerlad, Theo: Das Deutschtum Mitteldeutschlands und seine politische Einheit. In: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 21(1932) S. 1-35

Wolf, Herbert: Wandlungen des Begriff "Mitteldeutschland". In: Schlesinger, Walter (Hg.): Festschrift für Friedrich von Zahn. Band I; Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, Köln/Graz 1968 S.3-23